



Ausbildungsrichtlinien für das Praktische Jahr der Medizinischen Fakultät PJ-Richtlinien

Aus dem Inhalt:

- Allgemeine Richtlinien und Ausführungs-Leitlinien ■**
- Ausbildungsinhalte für die einzelnen Abschnitte ■**
- Medizinische Ethik ■**
- Ansprechpartner für Studierende im Praktischen Jahr ■**
- Evaluation ■**



Herausgeber:	Medizinische Fakultät der Universität zu Köln
Programmgestaltung und Redaktion:	Studiendekanat, Referat 2 (Praktisches Jahr), Frau S. Späth
Adresse:	Robert-Koch-Str. 10 - Geb. 55, 50931 Köln Tel. 0221/478-5820
Druck:	Zentrale Hausdruckerei der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln
Stand:	August 2008

Vorwort

Liebe Studenten im Praktischen Jahr,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

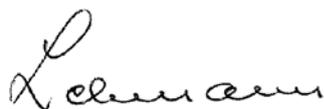
die nachfolgenden Seiten enthalten die aktualisierte Fassung der PJ-Richtlinien, die für die Studierenden der Medizinischen Fakultät und alle ausbildenden Ärzte gültig sind.

Das Studiendekanat bemüht sich in diesem Jahr ganz besonders darum, die Durchführung des Praktischen Jahres zu verbessern. Dies betrifft Vorbereitungskurse im letzten klinischen Semester, Verteilung auf die verschiedenen Ausbildungskliniken, Vor-Ort-Betreuung und Evaluation gleichermaßen. Erstmals können wir unsere neue PJ-Koordinatorin, Frau S. Späth, vorstellen, deren Stelle aus Studienbeiträgen finanziert wird. Die Aufgaben der früheren PJ-Kommission sind auf die Studienkommission übertragen worden, wo sich in Kürze eine „ständige Arbeitsgruppe PJ“ mit allen Aspekten des letzten Ausbildungsabschnittes befassen wird. Mitteilungen über zusätzliche Maßnahmen und Regelungen werden auf der Homepage der Fakultät (www.medizin.uni-koeln.de/dekanat/) und über die Ausbildungsleiter bekannt geben.

Die gültige Fassung der Approbationsordnung für Ärzte hat zahlreiche Änderungen im Studienablauf und insbesondere bezüglich der schriftlichen und mündlichen Prüfungen bewirkt, deren Tragweite möglicherweise noch nicht allen Ausbildungskliniken bewusst geworden ist. Zusätzlich beginnt in diesem Semester die erste Kohorte des Modellstudiengangs das Praktische Jahr. Das alles ist Grund genug, eine inhaltliche und organisatorische Reform des letzten Studienabschnittes in Angriff zu nehmen. Er soll den Studierenden nicht nur den unmittelbaren Kontakt mit der Patientenversorgung verschaffen, sondern muss auch auf das „Hammerexamen“ vorbereiten. Für die Fakultät sind dabei die Qualität der Ausbildung, der persönliche Kontakt zwischen den Studierenden und ihren künftigen Arbeitgebern sowie wie das das Bestreben, für alle Beteiligten eine angenehme, kollegiale Arbeits-, Lehr- und Lernatmosphäre zu schaffen, gleichermaßen wichtig.

Bei der Umsetzung der Reform des Praktischen Jahres sind wir dringend auf realistische Rückmeldungen von Lehrenden und Lernenden angewiesen. Hierzu wird eine systematische Evaluation eingeführt, zu der Visitationen ebenso gehören werden wie standardisierte Fragebögen zum Ende eines jeden Tertials. Die PJ-Sprecher sollen in engem Kontakt mit der PJ-Koordinatorin, den Lehrbeauftragten und dem Studiendekan stehen. Zögern Sie nicht, Verbesserungsvorschläge vorzutragen. Ich verspreche Ihnen, mit meinen Mitarbeitern hieran mit vollem Einsatz zu arbeiten.

Für Ihre Tätigkeit im Praktischen Jahr wünsche ich Ihnen allen viel Freude und Erfolg.



Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus A. Lehmann
(Studiendekan)

Inhalt

I. Allgemeine Richtlinien	5
II. Ausführungs-Leitlinien	7
III. Ausbildungsinhalte für die einzelnen Abschnitte	8
a) Innere Medizin	8
b) Chirurgie	9
c) Wahlfächer, Allgemeinmedizin	11
IV. Medizinische Ethik	11
V. Ansprechpartner für Studierende im Praktischen Jahr	12
VI. Evaluation	13

Ausbildungsplan für den 3. klinischen Studienabschnitt (Köln-Richtlinien zum Praktischen Jahr)

Die nachfolgenden Richtlinien gelten sowohl innerhalb der Kliniken und Institute der Uniklinik Köln als auch in den akademischen Lehrkrankenhäusern der Universität zu Köln.

I. Allgemeine Richtlinien

Gemäß § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄÄppO) in der Fassung der 9. Verordnung sollen die Studierenden im Praktischen Jahr die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Die Ausbildung am Krankenbett soll dabei im Mittelpunkt stehen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt dabei 40 Stunden inklusive theoretische Ausbildung. Es sind den Studierenden während der Arbeitszeit ausreichende Verpflegungspausen einzuräumen.

Es ist das Ziel der Ausbildung während des Praktischen Jahres, die Studierenden auf die Tätigkeit als Ärztin / Arzt vorzubereiten, wie es im Leitbild für die Lehre an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln benannt ist:

Kölner Absolventen der Humanmedizin

- haben die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, um die wichtigen und häufigen Erkrankungen sowie akut lebensbedrohliche Situationen zu erkennen und deren Behandlung einzuleiten,
- legen Verhaltensweisen und Einstellungen an den Tag, welche ihrer Akzeptanz durch Patienten und Angehörige der Heilberufe sowie dem Ansehen der Ärzteschaft in der Gesellschaft förderlich sind,
- sind willens und geeignet, eine eigenverantwortliche und wissenschaftlich fundierte Weiterbildung in Allgemeinmedizin, aber auch in einer klinischen Disziplin oder einem Grundlagenfach ihrer Wahl aufzunehmen.

Die Studierenden sollen deshalb im letzten Abschnitt ihrer Ausbildung sowohl mit den ärztlich-menschlichen Aufgaben ihres künftigen Berufes als auch mit den zu seiner Ausübung notwendigen handwerklichen Fertigkeiten vertraut gemacht werden.

Das praktische Jahr (PJ) gliedert sich in 3 Ausbildungsabschnitte von je 4 Monaten (16 Wochen). Je ein Ausbildungsabschnitt muss in den Fächern „Innere Medizin“ und „Chirurgie“ absolviert werden. Für den dritten Ausbildungsabschnitt ist die Tätigkeit in einem Wahlfach vorgesehen, welches wie Innere Medizin und Chirurgie Prüfungsfach im mündlich-praktischen Teil des 2. Abschnitts der ärztlichen Prüfung ist. Die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte wird von der Studienkommission festgelegt.

Als Wahlfächer sind derzeit zugelassen:

Allgemeinmedizin, Anästhesie, Augenheilkunde, Dermatologie, Frauenheilkunde, HNO-Heilkunde, Kinderheilkunde, Kinderchirurgie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinische Pharmakologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurologie, Neurochirurgie, Nuklearmedizin, Orthopädie, Palliativmedizin, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Radiologie, Strahlenheilkunde, Urologie.

Während der 3 Ausbildungsabschnitte sollen die Studierenden

- unmittelbar an der Krankenversorgung beteiligt sein,
- an Fallbesprechungen, Kolloquien, Befundauswertungen und Demonstrationen teilnehmen.

Dabei sollen sich die Tätigkeiten im Durchschnitt folgendermaßen verteilen:

- 2/3 Krankenversorgung
- 1/3 Fallbesprechungen und Selbststudium.

Zum Selbststudium zählen auch zentrale Ausbildungs-Veranstaltungen, die zunächst donnerstags zwischen 15 und 16.45 Uhr stattfinden werden. **Der Besuch der Veranstaltung ist für alle Studierenden im Praktischen Jahr anwesenheitspflichtig.** Aus diesem Grund sind sie rechtzeitig von der Stationsarbeit oder dem OP-Dienst freizustellen.

Die Studierenden sollen nach Möglichkeit an Nacht- und Wochenenddiensten teilnehmen. Nachtdienste sollen allerdings nicht häufiger als einmal innerhalb zwei Wochen und Wochenenddienste nicht häufiger als einmal im Monat stattfinden. Für 16-stündige Dienste sind zwei und für 24-stündige Dienste drei Tage Freizeitausgleich zu gewähren.

Zeitplanung und Organisation der studentischen Ausbildung werden unter Berücksichtigung der oben aufgeführten zeitlichen Richtwerte jeweils nach den spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Ausbildungseinheit vom zuständigen Ausbildungsleiter oder dem von ihm mit dieser Aufgabe betrauten verantwortlichen Mitarbeiter durchgeführt.

II. Ausführungs-Leitlinien

Zur unmittelbaren Beteiligung an der Krankenversorgung werden die Studierenden auf den Krankenstationen, in den Ambulanzen, im Kreissaal oder im Operationssaal eingeteilt und jeweils einem bestimmten Arzt zugeordnet, der die Studierenden anleitet und ihre Tätigkeiten überwacht.

Auf den Stationen obliegt diese Ausbildungsfunktion in der Regel dem Stationsarzt, sofern er hierzu die notwendige fachliche Qualifikation besitzt. Hiervon kann prinzipiell dann ausgegangen werden, wenn er das 3. Weiterbildungsjahr zum Facharzt absolviert hat. Falls der Stationsarzt ausnahmsweise nicht die erforderliche Ausbildungsqualifikation besitzt, übernimmt ein speziell für diese Ausbildungsfunktion bestimmter qualifizierter Arzt die Betreuung von 6-8 Studierenden im Praktischen Jahr. Die Zahl der Studierenden auf den Stationen soll nicht größer als 1 pro 10 Krankenbetten sein.

In den Ambulanzen wird jeweils ein Student einem qualifizierten Arzt zugeordnet. Bei Teilnahme am Nacht- oder Wochenenddienst wird jeweils ein Student einem Dienstarzt zugeordnet.

An Fallbesprechungen, Kolloquien, Befundauswertungen und Demonstrationen können im Hinblick auf eine optimale Ausbildung je nach Art der Veranstaltung, den räumlichen Gegebenheiten und dem allgemeinen Organisationsablauf in den verschiedenen Fachgebieten ggf. alle Studierenden im Praktischen Jahr des betreffenden Fachgebietes oder auch des gesamten Lehrkrankenhauses gemeinsam teilnehmen, z.B. an speziellen Lehrveranstaltungen oder interdisziplinären klinischen Konferenzen.

Bei Stationskonferenzen, Demonstration und Besprechung spezieller Befund- und Untersuchungsergebnisse (inklusive fachspezifische Röntgenbesprechung) sind jeweils nur die in ihrem Ausbildungsabschnitt unmittelbar von dieser Veranstaltung betroffenen Studierenden zu beteiligen. Sie sollen dabei zu aktiver Mitarbeit angehalten werden. Die Organisation dieses im wöchentlichen Durchschnitt etwa 6- bis 8-stündigen Ausbildungsteils erfolgt durch den Ausbildungsleiter oder seinen Beauftragten.

Die Durchführung dieser fachspezifischen Veranstaltung erfolgt entweder an den Einsatzorten der Studierenden (Stationen, Ambulanzen usw.) unter Anleitung der dazu qualifizierten Ärzte oder als gemeinsame Veranstaltung für alle Studierenden des jeweiligen Ausbildungsabschnittes (Innere Medizin, Chirurgie, Wahlfach) im Rahmen von allgemeinen Klinikkonferenzen oder speziellen Ausbildungsveranstaltungen für Studierende im Praktischen Jahr. Die Auswahl des Unterrichtsprogramms dieser speziellen Ausbildungsveranstaltungen soll sich an den für die Zweite Ärztliche Prüfung geforderten Kenntnissen orientieren.

III. Ausbildungsinhalte für die einzelnen Abschnitte

a) Innere Medizin

Unter Berücksichtigung der vorstehend angeführten Allgemeinen Richtlinien und Ausführungsleitlinien für die Ausbildung im Praktischen Jahr ist den Studierenden im Ausbildungsabschnitt „Innere Medizin“ Gelegenheit zum Erlernen folgender Tätigkeiten zu geben:

- 1) Erhebung und Bewertung der Anamnese,
- 2) unmittelbare Krankenuntersuchung unter direkter ärztlicher Aufsicht und Betreuung,
- 3) Anlegung einer Krankengeschichte mit Befunddokumentation,
- 4) Diagnosestellung mit Differentialdiagnose und ggf. Aufstellung eines diagnostischen Untersuchungsprogramms,
- 5) Therapieplan-Erstellung,
- 6) Patientenvorstellung bei Visiten und Stationskonferenzen,
- 7) Teilnahme an Stationsvisiten, Konsiliarbesprechung und Kurvenvisiten,
- 8) Erlernung der Technik der Blutentnahme, der intravenösen Injektion, Infusion und Transfusion,
- 9) kontinuierliche Führung der Krankengeschichten der betreuten Patienten mit Dokumentation des Krankheitsverlaufs,
- 10) Erstellung von Befundberichten, Epikrisen und Entwürfen zu Arztbriefen sowie einfachen gutachtlichen Bescheinigungen für die betreuten Patienten,
- 11) Anfertigung und Beurteilung von Elektrokardiogrammen,
- 12) Ausführung einfacher klinisch-chemischer/hämatologischer Untersuchungen,
- 13) Indikationsstellung und Bewertung radiologischer Untersuchungen,
- 14) Indikationsstellung zu schwierigen und aufwändigen diagnostischen Eingriffen,
- 15) Teilnahme an speziellen Untersuchungen (z. B. Endoskopie, Lungenfunktionsprüfung, Arterienpunktion).
- 16) Je nach Kapazität auf den intensivmedizinischen Abteilungen kann die Teilnahme an intensivmedizinischen Pflegemaßnahmen, insbesondere an Reanimationsmaßnahmen, Defibrillation, Herzschrittmacheranwendung, Schockbehandlung, Komabehandlung, Behandlung der respiratorischen Insuffizienz, Vergiftungen usw. angeboten werden.
- 17) Teilnahme an Fallbesprechungen, Kolloquien, Befundauswertungen und Demonstrationen; ggf. Teilnahme an Obduktions-Demonstrationen und klinisch-pathologischen Besprechungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt der klinischen Ausbildung im Praktischen Jahr im Fach Innere Medizin in der Erlernung der Fertigkeiten im Hinblick auf die Tätigkeit als allgemeinmedizinisch tätiger Arzt zu legen ist. Dabei sollen jedoch die Wünsche des einzelnen Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Insbesondere muss ihnen Gelegenheit gegeben werden, regelmäßig an den Visiten seiner ausbildenden Station teilzunehmen.

Den Studierenden muss auf der ausbildenden Station für eine begrenzte Zahl von Patienten (max. 3) zuständig sein und unter Betreuung des ausbildenden Arztes alle nötigen Maßnahmen unter Aufsicht durchführen. Über diese Arbeit ist bei den Visiten regelmäßig Bericht zu erstatten.

b) Chirurgie

Unter Berücksichtigung der vorstehend angeführten Allgemeinen Richtlinien und Ausführungsleitlinien für die Ausbildung im Praktischen Jahr ist den Studierenden im Ausbildungsabschnitt „Chirurgie“ Gelegenheit zum Erlernen folgender Tätigkeiten zu geben:

- 1) Erhebung der Vorgeschichte unter besonderer Berücksichtigung operativ behandelter Vorerkrankungen,
- 2) unmittelbare Krankenuntersuchung unter ärztlicher Aufsicht und Betreuung,
- 3) Anlegung einer Krankengeschichte mit Befunddokumentation,
- 4) Diagnosestellung mit Differentialdiagnose und ggf. Aufstellung eines diagnostischen Untersuchungsprogramms,
- 5) Therapieplan-Aufstellung,
- 6) Teilnahme an Stationsvisiten und Konsiliarbesprechungen,
- 7) Patientenvorstellung bei Visiten,
- 8) kontinuierliche Führung der Krankengeschichte der betreuten Patienten mit Dokumentation des Krankenverlaufes,
- 9) Erstellung von Befundberichten, Epikrisen und Entwürfen zu Arztbriefen sowie einfachen gutachtlichen Bescheinigungen für die betreuten Patienten,
- 10) Erlernung der Technik der Blutentnahme, der intravenösen Injektion, Infusion und Transfusion, Auswertung und Beurteilung klinisch-chemischer sowie physikalischer Untersuchungsbefunde zur Diagnosestellung und zur Abschätzung der allgemeinen Operabilität.
- 12) Indikationsstellung und Bewertung radiologischer Untersuchungen,
- 13) Indikationsstellung zu und Teilnahme an speziellen Untersuchungen (z.B. Endoskopie, Lungenfunktionsprüfung, Organpunktion, Arterienpunktion),
- 14) Erlernung der Grundzüge der Vorbehandlung und Vorbereitung von Patienten zu chirurgischen Eingriffen, insbesondere auch durch Teilnahme am präoperativen Aufklärungsgespräch des Patienten,
- 15) Teilnahme an der Nachsorge und Erlernung der diesbezüglichen Richtlinien nach operativen Eingriffen,
- 16) Teilnahme an der chirurgisch-anästhesiologischen Intensivbehandlung insbesondere an Reanimationsmaßnahmen (Herzmassage, Intubation und Beatmung, Defibrillation, intrakardiale Injektion und Kenntnis der hier gebräuchlichen Pharmaka); Erlernung der Grundzüge der Behandlung der Organinsuffizienz (Lunge, Herz, Niere); Erlernung der Grundzüge der Intensivtherapie wesentlicher chirurgischer Krankheitsbilder (z.B. schweres Kombinationstrauma, schwere Verbrennungen, Peritonitis),
- 17) Teilnahme am Nacht- und Wochenenddienst als Begleitung des Dienstarztes,
- 18) Teilnahme an Fallbesprechungen, Kolloquien, Befundauswertungen und Demonstrationen; ggf. Teilnahme an Obduktions-Demonstrationen und klinisch-pathologischen Besprechungen.
- 19) Entsprechend dem Sinn des Internatsjahres soll der Student im chirurgischen Ausbildungsabschnitt eine möglichst praxisnahe Anleitung erhalten. So soll er an der Wundbehandlung, an der Anlegung von Verbänden, insbesondere Gipsverbänden, an diagnostischen und therapeutischen Eingriffen (z.B. Injektionen, Körperhöhlenpunktionen, Anlegung von Extensionen, Katheterisieren der Harnblase) und an operativen Eingriffen teilnehmen.

- 20) Die den chirurgischen Ausbildungsabschnitt absolvierenden Studierenden sind je nach den klinischen Schwerpunkten der jeweiligen Klinik auf die einzelnen Abteilungen bzw. Stationen zu verteilen. Ein Rotationssystem muss insoweit angestrebt werden, dass innerhalb des chirurgischen Tertials mindestens zweimal die Abteilung gewechselt wird, um einen möglichst breiten Einblick in die klinische Chirurgie gewährleisten zu können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt der klinischen Ausbildung im Praktischen Jahr im Fach Chirurgie in der Erlernung der Fertigkeiten im Hinblick auf die Tätigkeit als allgemeinmedizinisch tätiger Arzt zu legen ist. Die tägliche Ausbildungszeit im Operationssaal muss dabei soweit begrenzt sein, dass sie nicht den Schwerpunkt der Ausbildungstätigkeit ausfüllt, d.h. eine Gesamtwochenstundenzahl von 15-20 Stunden nicht überschreitet.

Dabei sollen jedoch die Wünsche des einzelnen Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Insbesondere muss ihnen Gelegenheit gegeben werden, regelmäßig an den Visiten seiner ausbildenden Station teilzunehmen.

Den Studierenden muss auf der ausbildenden Station für eine begrenzte Zahl von Patienten (max. 3) zuständig sein und unter Betreuung des ausbildenden Arztes alle nötigen Maßnahmen unter Aufsicht durchführen. Über diese Arbeit ist bei den Visiten regelmäßig Bericht zu erstatten.

c) Wahlfächer:

Für die Wahlfächer gilt, soweit sie den nichtoperativen oder operativen Stoffgebieten zuzuordnen sind, Entsprechendes.

Für die Allgemeinmedizin gelten die folgenden verbindlichen Ausbildungsinhalte:

- 1) situationsgerechte Anamnese (10 Teilanamnesen),
- 2) Handeln vor Erreichen einer Diagnoseebene (5 dokumentierte Kasuistiken),
- 3) Erfassung abwendbar gefährlicher Verläufe (5 Kasuistiken),
- 4) Abgrenzung von Befindlichkeitsstörungen (5 differentialdiagnostische Erörterungen),
- 5) kritischer Einsatz von weiterführender Diagnostik (10 Darstellungen von verzichtbaren Untersuchungsgängen),
- 6) Schnittstellen mit gebietsärztlicher Versorgung (je 2 in den Bereichen Orthopädie, HNO, Neurologie, Kardiologie, Pneumologie, Gastroenterologie, Stoffwechsel),
- 7) patientenbezogene, benefit-orientierte Therapie (10 Darstellungen von therapeutischen Möglichkeiten und realisierbarer Medikation),
- 8) geriatrisches Assessment (10 Kasuistiken),
- 9) Versorgung chronisch Kranker (5 Kasuistiken von Multimorbidität),
- 10) Präventionsmedizin (Durchführung von „Check up“ und Vorsorgeuntersuchung),
- 11) palliativmedizinische Maßnahmen (2 Behandlungspläne).

IV. Medizinische Ethik

Die Medizinische Fakultät hält die Auseinandersetzung mit medizin-ethischen Themen für zwingend notwendig.

Zur Sicherstellung dieses Ausbildungszieles veranstalten die evangelische und katholische Klinikseelsorge der Uniklinik Köln in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin für diejenigen Studierenden, die an der Uniklinik Köln ihr Praktisches Jahr absolvieren, eine Ausbildungsreihe. Die Inhalte orientieren sich an wichtigen Themen des klinischen Alltags.

Dabei handelt es sich um sechs über das Praktische Jahr verteilte ganztägige Veranstaltungen, für die die Studierenden auf Wunsch freizustellen sind. Die ärztlichen Direktoren der Uniklinik Köln werden rechtzeitig über Termine und Programme informiert.

Die Teilnahme wird durch die Veranstalter bescheinigt.

Die Fakultät begrüßt ausdrücklich die Einrichtung bzw. Fortführung dieser Kurse auch in den Akademischen Lehrkrankenhäusern.

V. Ansprechpartner für Studierende im Praktischen Jahr

Die Studierenden werden ausdrücklich dazu angehalten, Rückmeldung über die Qualität ihrer Ausbildung an der Uniklinik Köln zu geben. Hierzu sind jeweils zur Mitte eines Tertials Versammlungen der Studierenden mit den ausbildenden Ärzten vorgesehen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ständige Ansprechpartner während des Praktischen Jahres sind:

PJ-Koordinatorin des Studiendekanats (alle Angelegenheiten im Praktischen Jahr, Uniklinik und Akademische Lehrkrankenhäuser)
Sarah Späth, KIS Gebäude 44a, Joseph-Stelzmann-Straße 44a, 50931 Köln
Tel. 0221/478-7704, sarah.spaeth@uk-koeln.de

Katholische Klinikseelsorge
Thomas Otten, Tel: 0221/478-5936, Funk 2363

Evangelische Klinikseelsorge
Rainer Koch, Tel: 0221/478-5504, Funk 1422

Uniklinik, Bereich Innere Medizin
Dr. Bredenfeld, Funk1514,
bredenfeld@gmx.de

Kreiskrankenhaus Dormagen
Dr. Langwara, Tel: 02133/662354

Uniklinik, Bereich Chirurgie
Prof. Mönig, Funk1028,
stefan.moenig@uk-koeln.de

Klinikum Leverkusen
Frau Emmerich, Personalabteilung,
Tel: 0214/132603

Städt. Krankenhaus Köln-Holweide
Frau Faust und Frau Bender,
Tel: 0221/89072382

Städt. Krankenhaus Solingen
Prof. Geyer, Tel: 0212/5472623
Frau S. Kettner Tel: 0212/5472693

St. Katharinen-Hospital Frechen
Dr. Zeeh, Tel: 02234/50229110

St. Elisabeth-Krankenhaus Hohenlind
Frau Ruhnke-Peinkofer,
Tel: 0221/46771101

Krankenhaus Porz am Rhein
Frau Lindenberg, Tel: 02203/5561641

Krankenhaus der Augustinerinnen
Frau Lucke, Tel: 0221/33081301

Marien-Krankenhaus Berg. Gladbach
Dr. von Schönfeld, Tel: 02202/9382410

St. Franziskus Krankenhaus
Frau I. Polkert, Tel: 0221/5591-1102

Kreiskrankenhaus Gummersbach
Dr. Hoffmann, Tel: 02261/171552
Dr. Saad, Tel: 02261/171581

St. Vinzenz Krankenhaus
Frau Rehfeld, Tel: 0221/7712172

VI. Evaluation

Alle Ausbildungseinrichtungen im Praktischen Jahr werden regelmäßig durch die Studienkommission evaluiert. Hierbei werden erfragt:

- die Beurteilungen der Vorkenntnisse und des Lernerfolges durch die Ausbildenden,
- die Beurteilung der Betreuung und des Lernerfolges durch die Studierenden,
- die Vermittlung der Ausbildungsinhalte gemäß der Anforderungen dieser PJ-Richtlinien,
- Vorschläge zur Verbesserung organisatorischer und inhaltlicher Aspekte.

Die Evaluationen sind nach § 6 HG, nach den Regeln der Approbationsordnung sowie der Studienordnung von allen Beteiligten verpflichtend durchzuführen. Die Beteiligung an den Evaluationen führt unter keinen Umständen zu einer Beeinflussung der Notengebung im Examen.

Ausgefertigt nach dem Beschluss der Engeren Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vom 07. Juli 2004,
modifiziert auf Beschluss der PJ-Kommission vom 28.03.2006,
überarbeitet im August 2008



Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus A. Lehmann
(Studiendekan)